



Vereinsrichtlinien zur Prävention von Covid-19-Übertragungen und Maßnahmen bei einem Coronafall im Verein

Um unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen, werden wir als Verein die folgenden Richtlinien einhalten. Die Kursteilnehmer sind dazu angehalten die Richtlinien zu befolgen.

1. Allgemeines

- Der Trainingsbetrieb richtet sich nach der sogenannten „Corona-Ampel“ und den Vorgaben der Gesundheitsbehörde, Gemeinde und Schulleitung.
- Der/Die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- SportlerInnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.
- Die Trainer sind ab der Corona-Ampel-Farbe „Gelb“ dazu verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Teilnehmer müssen einen Mund-Nasen-Schutz bei der Ankunft und dem Verlassen der Trainingsstätte tragen, nicht aber bei der Sportausübung. Dies gilt unabhängig von der Corona-Ampel-Farbe.
- In der MS Rattenberg wird die Teilnehmerzahl auf 20 Personen und in der VS Münster auf 30 beschränkt.

2. Trainingsorganisation

- Grundsätzlich gilt immer ein Abstand von 1m (auch im Fall der Nutzung der Garderobe / Dusche).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und –Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die SportlerInnen/Trainingsgruppen sind immer von einem/einer TrainerIn zu begleiten –insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) – Aufsichtspflicht!
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.



- Eine namentliche Dokumentation im Training wird durchgeführt, um bei positiven Fällen eine Rückverfolgung von Kontakten zu ermöglichen.

3. Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen, wenn möglich, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Um das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen zu vermeiden, hat die nächstfolgende Trainingsgruppe entweder im Foyer, im Zuseher-Bereich oder im Freien abzuwarten, bis die voran gegangene Gruppe ihr Training beendet und das Spielfeld / den Trainingsbereich verlassen hat.
- Der/Die TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine „Nachverfolgung“ von betroffenen Personen zu ermöglichen.
- Vor dem Training müssen die Hände desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden.
- Das Betreten der Trainingsstätte erfolgt gestaffelt in Kleingruppen.
- Die Kursteilnehmer – insbesondere Kinder – werden am Eingang von einem Vereinsverantwortlichen in Empfang genommen. So kann ein gestaffelter Zutritt gewährleistet werden.
- In der Garderobe sind 6 Personen erlaubt. Die Plätze werden farblich markiert (pro Gruppe eine Farbe).

4. Beim Training

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen immer so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden.
- Auch der/die TrainerIn hält beim Anleiten/Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum/zur SportlerIn ein.
- In der Halle werden Trinkflaschen, Handtücher etc. mit angemessenem Mindestabstand (1 m) abgelegt/abgestellt. Beim Kinder- und Jugendtraining wird dies farblich markiert.
- Außer bei aktiver Sportausübung muss in der Halle bei Pausen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Beim Auf- bzw. Abbau des Volleyballnetzes werden so wenig Personen wie möglich teilnehmen, um ein Zusammentreffen im Geräteraum zu vermeiden.

4.1 Empfehlung zum Umgang mit dem Ball (immer unter Einhaltung der Abstandsregeln)



- Passen/Werfen/Schlagen
- Fangen/Annehmen
- Würfe/Angriffe sowie sportartspezifische Abwehraktionen
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder/jede SportlerIn den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Kleingruppe genutzt (Ballsäcke bzw. Bälle entsprechend beschriften).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- Trainingsutensilien – wie Bälle – werden nach Möglichkeit auch während des Trainings regelmäßig desinfiziert

4.2 Was ist im Training NICHT erlaubt?

- Körperkontakt – ausgenommen sportspezifischer Kontakt (z.B. Doppelblock)
- Partnerübungen ohne ausreichenden Mindestabstand
- Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.
- Übungen (insbesondere im Kraft-Training), bei denen eine Sicherung durch den/die TrainerIn / eine/n anderen SpielerIn erforderlich ist (z.B. Bankdrücken).
- SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- SportlerInnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

5. Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der/Die SportlerIn nimmt eigene Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Das Umziehen/Duschen soll zuhause erfolgen. In Garderoben, Kabinen, Sanitärräumen ist jedenfalls auf die Einhaltung des 1 Meter Mindestabstandes zu achten.
- Für die WC Benutzung gilt das Tragen einer Maske und 1 Meter Abstand.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen.
- Nach dem Training müssen die Hände desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden.
- Das Betreten der Trainingsstätte erfolgt gestaffelt in Kleingruppen.
- In der Garderobe sind 6 Personen erlaubt. Die Plätze werden farblich markiert (pro Gruppe eine Farbe).



- Die Griffe der Hallen-, Toiletten- und Garderobentüren werden von Vereinsverantwortlichen desinfiziert.

6. Meisterschaftsspiele

- Alle Punkte, die in 1., 2., 3., 4. und 5. genannt wurden gilt auch bei Meisterschaftsspielen.
- Die Schiedsrichter müssen ihre eigene Pfeife verwenden.
- Die Schiedsrichter müssen auch zu jeder Zeit den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit nicht nötig.
- Zuseher sind je nach Corona-Ampel-Farbe erlaubt.
Grün: max. 20 Personen
Gelb: max. 20 Personen
Orange: keine Zuseher
Rot: keine Zuseher

7. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON COVID-19-SYMPTOMEN

- Sportler, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde und den Verein zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt waren, sollten sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

Unterschrift